

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP sowie Bündnis90/Die Grünen

Antisemitismus entschlossen bekämpfen, jüdisches Leben in Deutschland weiterhin nachhaltig fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland gibt es nach wie vor einen erheblichen Antisemitismus. Für unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft ist dieser Umstand nicht hinnehmbar und muss weiterhin entschlossen bekämpft werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte, der Vertreibung und millionenfachen Ermordung der europäischen Juden, nehmen wir entschlossen diese gemeinsame Aufgabe und Verantwortung an. Antisemitismus ist ein Problem, das alle angeht. Das entschlossene Vorgehen gegen jede Form des Antisemitismus zu fördern, ist die Pflicht der Politik. Kommunen, Länder und der Bund sind dabei in der Verantwortung. Der Deutsche Bundestag nimmt sich mit diesem Antrag der Verantwortung an und setzt zugleich bestehende Vorhaben fort.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus muss wesentliche Herausforderungen aufgreifen. In der wissenschaftlichen und didaktischen Behandlung des Themas vollzieht sich derzeit ein grundlegender Wandel. Zwar spielen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen nach wie vor eine wichtige Rolle in der pädagogischen Vermittlung der NS-Vergangenheit, doch bedarf es zusätzlicher, aktualisierter Formen, um die Erinnerung an den Holocaust auch für zukünftige Generationen fassbar zu machen. Die Erinnerungskultur ist ein wichtiger Bestandteil in der Auseinandersetzung mit heutigen Formen des Antisemitismus.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss vom 4. November 2008 zu den Anträgen Drucksache 16/10775 (neu) und 16/10776 die Bundesregierung aufgefordert, den Antisemitismus in Deutschland verstärkt weiter zu bekämpfen und das jüdische Leben in Deutschland zu fördern. Zu diesem Zweck wurde u.a. ein Expertengremium aus Wissenschaftlern und Praktikern beauftragt, einen Bericht zum Antisemitismus in Deutschland zu erstellen und dabei Empfehlungen zu geben, wie Programme zur Bekämpfung von Antisemitismus entwickelt und weiterentwickelt werden können.

Die Arbeit dieses unabhängigen Expertenkreises aus Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft wurde mit der konstituierenden Sitzung am 9. September 2009 im Bundesministerium des Innern aufgenommen und mit Fertigstellung des Berichts im Herbst 2011 abgeschlossen. Vor dem Hintergrund des durch den Deutschen Bundestag mit den o.g. Beschlüssen formulierten Auftrags

beschäftigte sich der unabhängige Expertenkreis in verschiedenen Arbeitsschritten und aus unterschiedlichen Sichtweisen mit einer Bestandsaufnahme und Analyse vorhandener relevanter Berichte zum Antisemitismus. Terminologisch-definitive und empirisch-methodische Fragen sowie die Evaluierung von Daten und Fakten zur Prävention des Antisemitismus standen ebenso im Mittelpunkt der Arbeit.

Im Herbst 2011 wurde der Bericht des Expertenkreises abgeschlossen. Er konstatiert einen erschreckend hohen Anteil von 20 Prozent offenem und latentem Antisemitismus in Deutschland, der auch in der Mitte der Gesellschaft zu finden ist. Der Bericht fordert ein besseres Zusammenwirken von Bund, Ländern, Kommunen, Verbänden, Kirchen und Initiativen und empfiehlt u.a. die Verstärkung bisheriger Förderprogramme gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und für demokratische Kultur, die bislang Modellcharakter besitzen.

Das Ergebnis der zweijährigen Arbeit ist ein umfangreicher und gründlicher Bericht (BT-Drs. 17/7700), der eine sehr gute Grundlage für die weitere Diskussion darstellt und die eigenen Erkenntnisse ergänzt, welche die Bundesregierung anhand von verschiedenen Programmen, die standardmäßig wissenschaftlich begleitet werden, gewonnen hat. Eine wichtige Feststellung des Berichts ist der Befund, dass das rechtsextremistische Lager nach wie vor der bedeutendste politische Träger des Antisemitismus darstellt. Daneben nennt der Bericht auch den Islamismus als neuen und weiteren Träger von Antisemitismus in Deutschland und stellt fest, dass es auch unter Linken Positionen gibt, die „einen antisemitischen Diskurs befördern können“.

Die Solidarität mit Israel ist ein integraler Teil der deutschen Staatsräson. Wer an Demonstrationen teilnimmt, bei denen Israelfahnen verbrannt und antisemitische Parolen gerufen werden, ist kein Partner im Kampf gegen den Antisemitismus. Die Solidarisierung mit terroristischen und antisemitischen Gruppen wie der Hamas und der Hisbollah sprengt den Rahmen zulässiger Kritik an der israelischen Politik.

Der Deutsche Bundestag hält es angesichts der Ergebnisse des Expertenkreises für erforderlich, dass regelmäßig und umfassend zu diesem Thema geforscht und berichtet wird. Dabei sollten die bestehenden Erkenntnisse, insbesondere aus Wissenschaft und Kriminalstatistiken, zusammengetragen und ausgewertet werden, Erfahrungen mit Programmen bewertet, und externer Sachverstand zum gesamten Phänomenbereich hinzugezogen werden. Der Bericht des unabhängigen Expertenkreises bildet mit seiner erweiterten Definition des Antisemitismus, seinen Ausarbeitungen zu den verschiedenen Erscheinungsformen und Begründungsmustern sowie den spezifischen Erkenntnismerkmalen und den konkreten Empfehlungen ein gutes Fundament.

In der Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus ist in den letzten Jahren viel Positives begonnen worden. Die von der Bundesregierung durchgeführten Programme verfolgten präventive Zwecke bzw. sollen durch die Arbeit von Beratungsnetzwerken vor Ort bei der Suche nach Lösungen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz unterstützen und - soweit möglich - Opfern von rechtsextremistisch oder antisemitisch motivierter Gewalt Hilfe und Unterstützung anbieten. Die pädagogischen und gesellschaftspolitischen Ansätze in diesem Bereich sollen ganzheitlich vertieft und langfristig implementiert sowie neue innovative Modelle gefördert werden. Bewusstsein hinsichtlich des Antisemitismus sowie interkulturelle Kompetenzen für Vertreter aller Bereiche des öffentlichen Lebens, z.B. in Justiz, Verwaltung und Sport, sollen verstärkt vermittelt werden und so die Sensibilität für dieses gesellschaftliche Phänomen erhöht werden.

Das Bundesministerium des Innern hat in den Jahren 2009 und 2011 den Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) über die o.g. Anträge informiert und für entsprechende Maßnahmen geworben.

Antisemitismus ist ein Problem, das alle - nicht nur Staat und Politik - angeht und nur durch gemeinsame Anstrengungen von Staat, Zivilgesellschaft und der Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig angegangen und gelöst werden kann. Das entschlossene Vorgehen gegen jede Form des Antisemitismus zu fördern, ist die Pflicht der Politik. Kommunen, Länder und der Bund sind dabei in der Verantwortung.

Staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen beweisen großes Engagement in der Bekämpfung des Antisemitismus und setzen sich in vielfältiger Weise für die Stärkung demokratischer Grundwerte ein. Antisemitismus äußert sich in sämtlichen gesellschaftlichen Schichten und politischen Lagern und findet neue Ausdruckformen u.a. im Antizionismus und verschiedenen antijüdischen und anti-israelischen Haltungen, die sich auch über das Internet verbreiten. Der öffentliche Diskurs zur Begegnung alter und neuer Herausforderungen der Arbeit gegen Antisemitismus spielt daher eine zentrale Rolle.

Jüdisches Leben ist fast sieben Jahrzehnte nach dem Ende des Nationalsozialismus in einem deutlichen Aufschwung in Deutschland, was auch die Folge der Einwanderung einer Vielzahl von Jüdinnen und Juden und ihrer Familienangehöriger aus den Ländern der ehemaligen UdSSR seit 1990 ist. Um die Vielfalt jüdischer Kultur als Teil der deutschen Gegenwart und Geschichte darzustellen, bedarf es entsprechender Anstrengungen, Menschen jeden Alters und jeder Herkunft mit der aktuellen Situation der Juden in Deutschland in Berührung zu bringen. Zahlreiche junge Deutsche begeistern sich für Israel im Rahmen eines freiwilligen Jahres oder anderer Begegnungsprogramme. Auch immer mehr Jüdinnen und Juden aus Israel und anderen Ländern finden ihren Weg nach Deutschland und bereichern das gesellschaftliche und kulturelle Leben.

Die Bundesregierung fördert eine Vielzahl von überregional bedeutsamen jüdischen Einrichtungen. Dazu gehören beispielsweise die Hochschule für jüdische Studien in Heidelberg, das Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, das Abraham Geiger Kolleg mit dem ihm angegliederten Jewish Institute of Cantorial Arts in Potsdam und das Leo Baeck Institut.

Zur Förderung des jüdischen Lebens in Deutschland hat der Bund die Mittel, die er dem Zentralrat der Juden in Deutschland im Rahmen des Vertrages mit dem Zentralrat zur Verfügung stellt, in dieser Legislaturperiode auf jährlich 10 Mio. Euro verdoppelt. Diese Mittel können einen wesentlichen Beitrag für die Arbeit des Zentralrates leisten und vielfältiges jüdisches Leben in Deutschland fördern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. unabhängige Sachverständige aus Wissenschaft und Praxis zu Beginn der Legislaturperiode in Abstimmung mit allen im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen zu bestellen. Die unabhängigen Sachverständigen erstellen einen Bericht zum Themenkomplex Antisemitismus in Deutschland als einer besonderen Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit unter Setzung spezifischer Schwerpunkte und legen diesen dem Deutschen Bundestag vor. Der Bericht soll unter Einbeziehung der Expertise der Bundesregierung und unter

Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse aus den wissenschaftlich begleiteten Bundesprogrammen zur Demokratieförderung und zur Extremismusbekämpfung erstellt werden. Der Bericht soll zudem vor dem Hintergrund der Erfahrungen des vorangegangenen Berichtszeitraumes konkrete Vorschläge für weitere Maßnahmen der Bekämpfung des Antisemitismus machen. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf Maßnahmen liegen, die auf Bundesebene umgesetzt werden können.

2. bestehende und künftige Programme und Maßnahmen möglichst im Zusammenwirken mit den Ländern und Kommunen verstärkt so auszurichten, dass Antisemitismus in allen seinen tradierten und neuen Erscheinungsformen bekämpft wird. Es sollte geprüft werden, wie bestehende Programme nach erfolgter positiver Evaluierung fortgeführt, weiterentwickelt und ggf. längerfristig implementiert werden können und wo demokratischen Gruppen, die sich gegen Antisemitismus engagieren, Hindernisse entgegenstehen.
3. die im Bericht des unabhängigen Expertenkreises (BT-Drs. 17/7700) enthaltenen Empfehlungen eingehend zu prüfen.
4. unter Achtung der Länderhoheit die pädagogische Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus in Kooperation mit der Kultusministerkonferenz und den Ländern zu befördern und zu verbessern. Ziele hierbei sind,
 - a. über Antisemitismus an Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen aufzuklären
 - b. die Lehrpläne in Schulen zum Thema jüdisches Leben heute und deutsch-jüdischer bzw. europäisch-jüdischer Geschichte und Ethik zu erweitern;
 - c. in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland Programme und Initiativen zu fördern, die jüdisches Gemeindeleben stärker in Schulen und lokalen Nachbarschaftszentren bekannt zu machen;
 - d. moderne pädagogische Ansätze einer Holocaust-Bildung in einem Leitfaden zusammenzufassen, um Klarheit in das umfangreiche Angebot an Ansätzen zu erlangen;
 - e. eine engere Kooperation zwischen Schule und außerschulischem Bereich, wie Stiftungen und Initiativen, herzustellen. Eine wichtige Rolle spielt hierbei die Zusammenarbeit mit Gedenkstätten, die einen signifikanten Beitrag für einen besseren Umgang von Jugendlichen mit der NS-Geschichte und dem Holocaust befördern. Austauschprogramme mit jungen Israelis und jüdischen Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden zu befördern;
 - f. Programme im Rahmen des Freiwilligen Jahres bzw. des Bundesfreiwilligendienstes in Kooperation mit Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. auf die Unterstützung von Holocaust-Überlebenden auszuweiten.
5. Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendienste sollten auch weiterhin im Zusammenwirken mit den Ländern effektiv für das Thema Antisemitismus sensibilisiert werden. Hierzu soll das Thema Antisemitismus und der Umgang mit antisemitischen Straftaten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung ausreichend Berücksichtigung finden. In der Ausbildung und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der anderen Behörden des Bundes und der Länder sollte auf das Phänomen des Antisemitismus und seine praktische Relevanz in der behördlichen Arbeit vertieft eingegangen werden.

III. Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich erneut,

jeder Form des Judenhasses und des Antisemitismus' schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegenzutreten. Wir sind dankbar dafür, jüdisches Leben und jüdische Kultur in Deutschland zu haben. Ein starkes und vielfältiges Judentum bereichert das Zusammenleben und festigt den Zusammenhalt in Deutschland und Europa.

Berlin, den 11. Juni 2013

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

ENTWURF